

Elterninformation

Kooperation Kindergarten und Grundschule



Wer ist an der Kooperation beteiligt?



Kinderhaus Elisabeth und Jakob Dörr



Ev. Kindergarten Waldstraße



Hellbergschule Eppingen



Kinderhaus Elisabeth und Jakob Dörr
„Kindergarten Hellberg“



Waldkindergarten Sonnentau

Warum Kooperation?

- ▶ Die Kooperation ist eine verbindliche Zusammenarbeit des Kindergartens mit der Grundschule. Das Land Baden Württemberg gibt diese Zusammenarbeit vor.
- ▶ Die Kooperation möchte gewährleisten, dass ein Kind gut auf die Schule vorbereitet wird und der Übergang „sanft“ gelingt.
- ▶ Das Team aus Kooperationserzieherin und Kooperationslehrerin tauscht sich über das Kind aus und bespricht gegebenenfalls Fördermöglichkeiten.
- ▶ Bei Bedarf berät das Team die Eltern.



Ablauf der Kooperation

- ▶ Zeitraum: September - Juli
- ▶ September
 - Informationsabend für Eltern in der Schule (Einladung kommt über den Kindergarten)
- ▶ Oktober - Februar
 - ca. 4 Besuche in der Schule für die Schulanfänger eines Kindergartens
immer Dienstags von 8.00 - 9.00 Uhr
 - Beratung der Eltern
- ▶ Anfang März Schulanmeldung
 - Persönliche Einladung
 - Ankündigung im Stadtanzeiger
- ▶ März - Juli
 - ca. 2 Besuche in der Schule für die Schulanfänger eines Kindergartens
immer Dienstags von 8.00 - 9.00 Uhr
 - ca. 3 gemeinsame Aktionen für die Schulanfänger aller an der Kooperation beteiligten Kindergärten
(Bewegungslandschaft, Treffen auf dem Kolpinggelände, Waldtag etc.)



Ablauf der Kooperation

- ▶ Wer ist bei einem Schulbesuch anwesend?
 - Kooperationslehrkraft
 - Erzieher:innen
- ▶ Wie läuft ein Besuch in der Schule ab?
 - Begrüßungsritual
 - Hinführung zum Thema
 - Arbeitsphase (Einzelarbeit/ Partnerarbeit/ Gruppenarbeit)
 - Abschlussritual
- ▶ Themen eines Schulbesuches können sein:
 - Reime
 - Mengen - Würfel - Zählen
 - Logische Reihen
 - Namen der Kinder
 - Feinmotorik (Schwungübungen, schneiden, kleben etc.)
 - Wahrnehmung ...

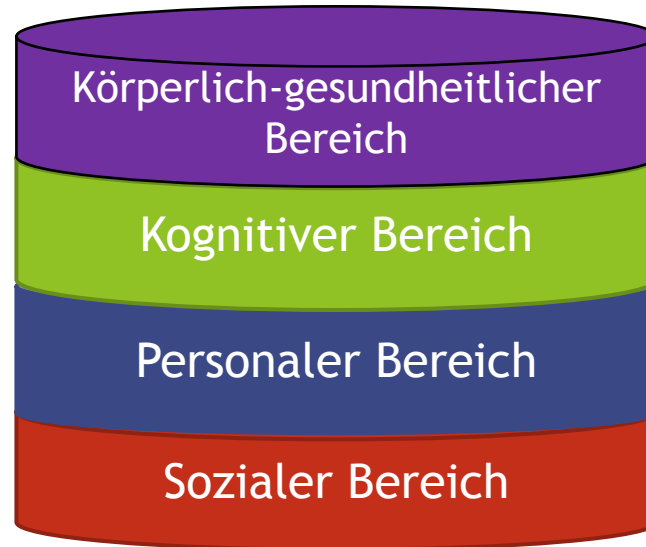
Einschulung



- ▶ Alle Kinder, die bis zum Stichtag 30. Juni 2025 das sechste Lebensjahr vollendet haben, müssen die Schule besuchen.
- ▶ Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2025 und dem 30. Juni 2026, das sechste Lebensjahr vollenden, können bei der Grundschule angemeldet werden.
- ▶ Wird ein Kind schulpflichtig und kann aber auf Grund seines Entwicklungsstandes noch nicht eingeschult werden, gibt es die Möglichkeit einer Zurückstellung für ein Jahr.
 - Sie sind aber trotzdem anmeldepflichtig!
 - Der Antrag auf Zurückstellung ist bei der Anmeldung zu stellen.
 - Die Entscheidung zur Zurückstellung trifft die Schule (unter Einbeziehung aller Beteiligten).

Schulfähigkeit

Altersgemäße Grob-
und Feinmotorik



Sicherer Umgang mit Sprache

Logisches Denken



Motivation

Konzentration

Ausdauer

Selbständigkeit

Positives Selbstbild



Frustrationstoleranz

Kontaktbereitschaft

Zuhören können



Unter **Schulfähigkeit** versteht man notwendige **Voraussetzungen**, die ein Kind besitzen muss, um erfolgreich den Schulalltag meistern zu können. Dies beinhaltet verschiedene **Fähigkeiten und Fertigkeiten**, die im Kindergarten und in der Familie angebahnt werden.

Haben Sie noch Fragen?



Hellbergschule Eppingen

Tel. 07262 920300 (Sekretariat)

E-Mail: beate.mireisz@hbs-epp.de
(Kooperationslehrerin)